

19.12.03

Beschluss des Bundesrates

Honigverordnung (HonigV)

Der Bundesrat hat in seiner 795. Sitzung am 19. Dezember 2003 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner beschlossen, nachstehende EntschlieÙung zu fassen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,

- a) die Forschung zu verstärken, um einfache und kostengünstige Nachweismethoden
 - für die Herkunft von "gefiltertem Honig" und
 - für die Verschneidung von Honig mit "gefiltertem Honig" zu entwickeln,
- b) spätestens 2 Jahre nach Erlass der neuen Verordnung zu berichten,
 - welche Methoden geeignet sind, die Herkunft von "gefiltertem Honig" bzw. die unerlaubte Vermischung von Honig mit "gefiltertem Honig" sicher zu erkennen,
 - welche Auswirkungen die Einführung der neuen Verkehrsbezeichnung "gefilterter Honig" auf die Produktion und den Absatz von deutschem Honig hat.